

# 1. Registrierung

## **Meine UAS Betreiber Registrierungsbescheinigung läuft bald ab. Wie kann ich sie erneuern?**

Sie haben 2 Möglichkeiten, Ihre Bescheinigung als UAS-Betreiber zu erneuern:

- über Ihren privaten / beruflichen [MyGuichet](#) Bereich: Meine Vorgänge - Neuer Vorgang - DAC : Registrierung/Verwaltung eines UAS-Betreibers - Natürliche Person (mind. 16 Jahre) / Juristische Person - Erstellen

*bei den Angaben zum Antrag müssen Sie „Erneuerung“ auswählen und bei den Angaben zum UAS-Betreiber die Vollständige Zeichenfolge (die auf Ihrer UAS-Betreiber Registrierungsbescheinigung steht)*

### **ODER**

über [Guichet.lu](#) ; Bitte laden Sie das folgende Formular herunter:

- Antrag auf Erteilung/Verwaltung einer UAS Betreiber Nummer - Natürliche Person / Juristische Person.

*Füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zurück.*

## **Ich kann meine UAS Betreiber Registrierungsbescheinigung nicht mehr finden. Was kann ich tun?**

Ihre UAS Betreiber Registrierungsbescheinigung wird automatisch an Ihren MyGuichet-Bereich gesendet. Sie finden Ihre Bescheinigung im Bereich "Meine Mitteilungen", wenn Sie sich in Ihr MyGuichet-Konto einloggen.

Sollten Sie keinen Zugang zu MyGuichet haben oder Ihre Bescheinigung nicht in Ihren Mitteilungen erscheinen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [uas@av.etat.lu](mailto:uas@av.etat.lu) .

## **Warum bin ich verpflichtet, eine Versicherung für meine Drohne abzuschließen?**

Beim Fliegen einer Drohne, kann es zu einem Unfall kommen. Im schlimmsten Fall sind bei einem Unfall Menschen und/oder Sachwerte betroffen. Dies kann zu Personen- und/oder Sachschäden führen, für die Sie im Rahmen Ihrer Haftpflichtversicherung aufkommen müssen. Wenn Sie außerhalb Luxemburgs tätig sind, überprüfen Sie bitte die nationalen Anforderungen, die in dem betreffenden Land gelten: [National Aviation Authorities | EASA](#) .

## **Wir sind eine Gemeinde / ein Ministerium / eine staatliche Verwaltung und haben keine RCS-Nummer. Wie können wir uns als UAS-Betreiber registrieren lassen?**

Jede Einrichtung, die nicht über eine RCS-Nummer verfügt, muss bei ihrer ersten Registrierung das auf [Guichet.lu](http://Guichet.lu) verfügbare PDF-Formular ausfüllen und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an uns zurücksenden.

Bei dieser ersten Registrierung generieren wir eine einmalige, fiktive RCS-Nummer. Diese Nummer können Sie bei allen Erneuerungs- und Änderungsanträgen verwenden, die Sie über das Antragsformular oder über [MyGuichet](http://MyGuichet) stellen.

## **Ich wohne in einem EU-Mitgliedstaat. Kann ich mich in Luxemburg als UAS-Betreiber registrieren lassen?**

Alle Einwohner eines [EASA Mitgliedlandes](#) müssen sich in ihrem Wohnsitzland registrieren lassen. Alle Einwohner außerhalb der EU können Informationen zur Registrierung in Luxemburg per E-Mail an [uas@av.etat.lu](mailto:uas@av.etat.lu) anfordern.

## 2. Schulungen

### **Ich bin Fernpilot aus einem Drittland. Werden meine Qualifikationen in der EU anerkannt?**

Ihre Ausbildung kann nur angenommen werden, wenn es eine gegenseitige Anerkennung zwischen der EU und Ihrem Land gibt.

Derzeit gibt es keine solche Anerkennung, so dass Ihre Ausbildung/Kompetenz in Luxemburg nicht anerkannt wird.

Weitere Informationen zu den in Luxemburg anerkannten Fernpilotenqualifikationen finden Sie auf der Seite [Formation](#) (in französischer /englischer Sprache).

Benötigen Sie weitere Informationen in deutscher Sprache? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an [uas@av.etat.lu](mailto:uas@av.etat.lu) .

### 3. Geozonen

**Ich überprüfe das Geoportal vor meinem Flug. Was bedeuten die auf der Karte sichtbaren Farben?**

- Die graue Zone: ist ein Gebiet, das zwar existiert, aber zum Zeitpunkt der Abfrage inaktiv ist. *In diesem geografischen Gebiet sind UAS-Flüge verboten, wenn es für die angegebene Flughöhe aktiviert ist.*
- Die gelbe Zone: ist ein Gebiet, das zum Zeitpunkt der Abfrage noch inaktiv ist. *Diese Zone wird jedoch in Kürze aktiviert, und die Fernpiloten sollten die Statusänderung der Zone berücksichtigen.*
- Die rote Zone: ist ein **aktiver** Bereich für Flüge zwischen 0 und 50m oder 50m und 120m oder 0 bis 120m.

Durch Anklicken der farbigen (grauen, gelben oder roten) Bereiche auf Geoportal können Sie auf Informationen zu diesem speziellen Gebiet zugreifen. Bei eingeschränkten Gebieten (**roter** Bereich) können Sie Formulare zur Beantragung einer Genehmigung oder zur Benachrichtigung über den Zugang zu diesem Gebiet herunterladen.

Im Bereich [Geozones UAS](#) steht ein Benutzerhandbuch für das Geoportal (*in deutscher Sprache*) zum Download zur Verfügung.

**Meine Fernbedienung liefert bereits die eingeschränkten geografischen Gebiete. Bin ich immer noch verpflichtet, die Website [maps.geoportail.lu](https://maps.geoportail.lu) aufzurufen?**

Wir weisen darauf hin, dass die geografischen Gebiete, die von den Drohnenherstellern für die Fernsteuerung zur Verfügung gestellt werden, NICHT unbedingt die eingeschränkten Gebiete des luxemburgischen Territoriums abdecken.

Wir laden Sie ein, unsere Webseite [Zones UAS](#) (*in französischer /englischer Sprache*) zu besuchen, um weitere Informationen zu diesem Thema zu erhalten.

Benötigen Sie weitere Informationen in deutscher Sprache? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an [uas@av.etat.lu](mailto:uas@av.etat.lu).

## 4. Flugmodelle

### **Ich besitze ein Modellflugzeug. Unter welchen Bedingungen kann ich es fliegen?**

Sie könnten in der Lage sein, in der Unterkategorie OPEN A3 als Mitglied eines Modellflugvereins oder -verbands zu fliegen, der eine Genehmigung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2019/947 der DAC erhalten hat.

Sie müssen sich an die Regeln des Modellflugvereins oder -verbands halten.

Welche Modellflugvereine oder -verbände über eine Genehmigung verfügen, kann dem "[Air Safety Bulletin 2023/01](#)" entnommen werden.

## 5. Let me fly

### **Ich bin unter 16 Jahre alt und möchte eine Drohne fliegen. Ist dieses Vorhaben zulässig?**

Ja, unter der Bedingung:

- sich gemäß den Anforderungen der EU-Vorschriften weiterzubilden - UAS OPEN A1/A3 (ohne Altersbeschränkung zugänglich),
- eine Drohne mit einer gültigen Registrierungsnummer eines Drohnenbetreibers (UAS-Betreibers) fliegen, der seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat,
- von einer Person über 16 Jahren beaufsichtigt werden, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen als Fernpilot verfügt,
- alle gesetzlichen Bedingungen, insbesondere die Sicherheitsabstände, Flughöhen und Geo-Zonen einzuhalten,
- dass eine Versicherung zur Deckung des Flugbetriebs abgeschlossen wurde (obligatorisch).

## Darf ich ohne Erlaubnis des Grundstückseigentümers über ein Privatgrundstück fliegen?

Die geltenden Vorschriften sehen keine Einschränkungen für das Überfliegen von Privatgrundstücken vor, wenn die Privatsphäre aller Personen, die nicht am Betrieb beteiligt sind, gewährleistet ist.

*Privatsphäre bedeutet, dass jede Person das Recht hat, sich frei zu bewegen, ohne identifiziert, verfolgt oder überwacht zu werden.*

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Anfertigung von Fotografien oder Videoaufnahmen, bei denen Personen (ohne deren explizite Zustimmung) identifiziert oder erkannt werden können, nicht gestattet ist. (Gesichter, Nummernschilder usw.)**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die [CNPD](#).

## Ich möchte in der Kategorie OPEN fliegen. Ist meine Drohne "C" klassifiziert?

**JA** Ich möchte in der OPEN Kategorie fliegen. Ist meine Drohne « C » klassifiziert ?

0 1 2 3 4

**JA**

*Wählen Sie eine der 3 Optionen aus:*

<b>C0 oder C1 Klassifizierung</b>	<b>C2 Klassifizierung</b>	<b>C3 oder C4 Klassifizierung</b>
0 1	2	3 4
<b>OPEN A1, A2, A3</b>	<b>OPEN A2, A3</b>	<b>OPEN A3</b>

**NEIN** Ich möchte in der OPEN Kategorie fliegen. Ist meine Drohne « C » klassifiziert ?






0 1 2 3 4

**NEIN**

Wie schwer ist meine Drohne

<b>Unter 250 gr</b>	<b>Über 250 gr und weniger als 25 kg</b>
<b>OPEN A1,A3</b>	<b>OPEN A3</b>

Ich besitze eine Drohne, die mit Klasse "C" gekennzeichnet ist. In welcher Unterkategorie darf ich fliegen?

"C" klassifizierter UAS in der Kategorie OPEN	A1	A2	A3
	JA	JA	JA
	JA	JA	JA
	NEIN	JA	JA
	NEIN	NEIN	JA
	NEIN	NEIN	JA

Ich besitze eine Drohne ohne Kennzeichnung der Klasse "C". In welcher Unterkategorie darf ich fliegen?

UAS ohne "C" Klassifizierung in der Kategorie OPEN	A1	A2	A3
≤ 250gr	JA	JA	JA
≤ 25kg	NEIN	NEIN	JA

Ich bin ein UAS-Betreiber aus einem EU-Mitgliedsland und möchte meine Drohne in der Kategorie OPEN betreiben. Welche Schritte sind erforderlich?

- Ein Flug in der Kategorie OPEN ist von einer Genehmigung der DAC ausgeschlossen. Luxemburg wendet die geltenden europäischen Vorschriften an. Die geltenden Vorschriften unterscheiden nicht zwischen Freizeitflügen und gewerblichen Flügen.
- Es sind alle erforderlichen Bescheinigungen im [europäischen Format](#) vorzulegen.
- Bitte beachten Sie, dass sich die Bedingungen für die [Kategorie Open](#) je nach verwendeter Drohne unterscheiden können.

**Ich möchte mit meiner Drohne ein Produkt zu versprühen. In welche Kategorie fällt mein Betrieb?**

- Diese Aktivität entspricht einem Betrieb in der Kategorie SPEZIFISCH.
- Für Operationen in der Kategorie SPEZIFISCH müssen Sie eine Betriebsgenehmigung einholen, indem Sie eine Risikobewertung der geplanten Operation vornehmen.

**Ich bin ein UAS-Betreiber aus einem EU-Mitgliedstaat und möchte in der SPEZIFISCHEN Kategorie tätig sein. Welche Schritte sind dafür erforderlich?**

Für einen Betrieb in der SPEZIFISCHEN Kategorie und als nicht-luxemburgischer UAS-Betreiber gilt Artikel 13 der [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 2019/ 947](#) . In diesem Fall müssen Sie uns folgende Unterlagen zusenden:

- das [DAC-Formular UAS 408](#) ;
- ein Exemplar der dem UAS-Betreiber nach Artikel 12 erteilten Betriebsgenehmigung;
- sowie alle zusätzlichen Informationen über den/die Betriebsstandort(e) der geplanten Operation, einschließlich der aktualisierten Risikominderungsmaßnahmen.

**Kann ich mein UAS mit einer FPV-Brille in der Kategorie OPEN fliegen?**

Sie können Ihre Drohne im FPV-Modus nur dann in der Kategorie OPEN betreiben, wenn Sie eine Person an Ihrer Seite haben, die direkten Sichtkontakt zur Drohne hat und den Luftraum absucht, um sicherzustellen, dass Sie keine anderen Parteien (z.B. Flugzeuge, Gebäude oder Personen) gefährden.

Diese Person muss an Ihrer Seite sein, damit sie im Falle eines Hindernisses sofort mit Ihnen kommunizieren und Ihnen Anweisungen geben kann, z.B. die Drohne sofort zu landen.

## Warum ist die Feststellung, ob ein Flug in die Kategorie OPEN fällt, der erste Schritt?

Die Verordnung von Drohnen ist in drei Kategorien unterteilt, die nach dem Grad des Risikos bestimmt werden, das von ihnen ausgeht:

- OPEN
- SPEZIFISCH
- ZERTIFIZIERT

Die Kategorie OPEN schreibt wichtige Regeln vor, die andere Luftfahrzeuge (Flugzeuge, Hubschrauber, Ultraleichtflugzeuge usw.) sowie Personen am Boden schützen. Es ist daher sehr wichtig, diese Bedingungen zu kennen, um Personen und/oder Sachwerte nicht zu gefährden. Das Fliegen in der Kategorie OPEN ohne die Einhaltung **aller** vorgeschriebenen **Kriterien** wäre ein zu großes Risiko. Aus diesem Grund ist für das Fliegen unter **besonderen Bedingungen** eine vorherige Betriebsgenehmigung erforderlich, wenn auch nur ein Kriterium nicht erfüllt ist.

## Welche horizontalen Sicherheitsabstände zu unbeteiligten Personen gelten für die Unterkategorien A1/A2/A3?

In allen Fällen muss der Flugbetrieb unter VLOS (direkter Sicht) und in einer Höhe von maximal 120m stattfinden.

In **A1** ist es möglich, mit einem UAS der Klasse C0 oder C1 "in der Nähe" von unbeteiligten Personen zu fliegen, OHNE diese zu überfliegen. Wenn keine Kennzeichnung der Klasse "C" vorhanden ist, dürfen in A1 nur UAS mit einem Gewicht von weniger als 250g geflogen werden.

In **A2** darf mit einem horizontalen Sicherheitsabstand von:

- 5m bei geringer Geschwindigkeit (Low Speed) mit einem UAS der Klasse C2,
- 30m bei normaler Geschwindigkeit mit einem UAS der Klasse C2,

geflogen werden.

In **A3** darf mit einem UAS der Klasse C3 oder C4 oder einem UAS ohne Klasse "C" mit einem Gewicht zwischen 250gr und 25kg in einem horizontalen Sicherheitsabstand von 150m zu Industrie-, Gewerbe-, Wohn- oder Freizeitanlagen und damit zu unbeteiligten Personen geflogen werden.

### Wichtig:

**Alle Drohne, die nicht mit "C" gekennzeichnet sind und mehr als 250g wiegen, sind ausschließlich in A3 erlaubt.**



## Was sollte ich tun, wenn meine Drohne in der Luft ist und sich eine oder mehrere Personen am Boden unter meiner Drohne befinden?

In der [OPEN Kategorie](#) ist das Überfliegen von Menschenansammlungen (z.B. Konzerte) oder Einzelpersonen, die nicht am Betrieb beteiligt sind, generell verboten. Es ist daher zwingend erforderlich, die Drohne so zu steuern, dass ein Überflug von Personen vermieden wird und einen horizontalen Sicherheitsabstand gemäß der Klasse des UAS einzuhalten.

Ist ein Überflug dennoch unvermeidbar und notwendig, muss er unter der Spezifischen Kategorie betrieben werden und verpflichtet den Betreiber/Fernpiloten, eine detaillierte und dokumentierte Risikoanalyse gemäß den geltenden Vorschriften vorzulegen.

## Welche Eigenschaften haben gekennzeichnete UAS der Klasse "C"?

Klassifizierung	maximal Gewicht	direkte Fernidentifikation	Geo-awareness	Registrierung
	250 g	nicht ausgestattet	nicht ausgestattet	Ja <small>außer Spielzeug</small>
	900 g	ausgestattet	ausgestattet	Ja
	4 kg	ausgestattet	ausgestattet	Ja
	25 kg	ausgestattet	ausgestattet	Ja
	25 kg	nicht ausgestattet	nicht ausgestattet	Ja

## Was bedeutet "Der Betrieb ist von einer Genehmigung der DAC ausgeschlossen"?

Wenn der Betreiber alle Bedingungen für den Betrieb in der [OPEN-Kategorie](#) erfüllt, muss er sich nicht mit der DAC in Verbindung setzen, um eine Genehmigung für den Betrieb der Drohne zu beantragen. Der Betreiber ist für die strikte Einhaltung der Bedingungen für den Betrieb in der Kategorie OPEN verantwortlich.

### **Was bedeutet VLOS oder "Sichtflug"?**

Dies bezeichnet eine Betriebsart, bei der der Fernpilot ohne weitere Hilfsmittel das UAS in direkter Sichtverbindung steuert. So kann er die Flugbahn der Drohne in Bezug auf andere Flugzeuge, Menschen und Hindernisse kontrollieren und Kollisionen vermeiden.

### **Was versteht man unter "Personen, die nicht am Betrieb beteiligt sind"?**

Hierbei handelt es sich um Personen, die weder direkt noch indirekt am Betrieb der Drohne beteiligt sind. Am Betrieb beteiligte Personen sind dagegen solche, die mit den Anweisungen und Sicherheitsvorkehrungen des Drohnenbetreibers vertraut sind.

Achtung: Bei Großveranstaltungen (wie Konzerten oder Fußballspielen) spricht man von "**Menschenansammlungen**" und das Überfliegen ist dort in der Kategorie OPEN verboten. Es würde also nicht ausreichen, das Publikum über Lautsprecher oder durch einen Warnhinweis auf den Eintrittskarten zu sensibilisieren.

### **Was ist mit "Höhe von 120 m über dem Boden" gemeint?**

Dies ist der Abstand zwischen dem Boden und der Drohne in einer geraden, vertikalen Linie, unabhängig von der Position des Fernpiloten. Wenn das UAS von einer natürlichen Geländeerhebung startet oder über hügeliges Gelände fliegt, darf der Abstand zur Erdoberfläche unterhalb des UAS nicht mehr als 120m betragen. Beispiel: Wenn der Flug vom höchsten Punkt eines Hügels in einer horizontalen geraden Linie durchgeführt wird, nimmt die Höhe der Drohne allmählich zu und kann zu einem bestimmten Zeitpunkt die zulässigen 120m überschreiten. Es ist wichtig, die Flughöhe jederzeit anzupassen.

### **Woher weiß ich, wie hoch meine Drohne fliegt?**

Grundsätzlich sind die meisten auf dem Markt erhältlichen Drohnen mit einem Höhenmesser ausgestattet, der die Höhe der Drohne anzeigt. Im Zweifelsfall ist es immer ratsam, niedriger zu fliegen, um sicher zu gehen, dass Sie die maximal zulässige Höhe einhalten wird.